

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Transnationale Allianzen bei IFA-Verhandlungen Akteurskonstellationen und interne Aushandlungen zwischen Europäischen Betriebsräten und Globalen Gewerkschaftsverbänden

21.02.2013 – Fachtagung "Europäische Betriebsräte"

Veronika Dehnen (Doktorandin) Fakultät für Sozialwissenschaft Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung





Gliederung

- Definition und Verbreitung von Internationalen Rahmenabkommen
- Akteurskonstellationen auf der formalen Ebene
- Interne Aushandlungen zwischen Europäischen Betriebsräten (EBRs) und Globalen Gewerkschaftsverbänden (GUFs)
- Fazit





Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen		
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO- Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs		
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO- Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensverein- barungen		
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV, transnationalen Unternehmensverein- barungen und EFAs.		
Transnationale Unternehmensvereinbarung (TCA)	Transnationale Vereinbarungen auf Unternehmensebene, an denen ein EBR beteiligt war. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Rüb et al. 2011: 12)	TCA als Oberbegriff für IFAs, transnationale Rahmenabkommen und EFAs mit EBR-Beteiligung		
Europäisches Rahmenabkommen (EFA)	Europäische Vereinbarung auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und einem Gremium der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	EFA als Oberbegriff für Abkommen mit europäischer Reichweite		
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen		

EBRs und IFAs | Berlin | 21.02.2013

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO- Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensverein- barungen

International Framework Agreement (IFA)

Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO-Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)

	Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	europaischer Keichweite
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen



Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen		
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO- Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs		
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO- Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensverein- barungen		
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV,		

Transnationale Rahmenabkommen

Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)

Definition unterschiedlicher grenzüberschreitender Abkommen in multinationalen Unternehmen

Bezeichnung der Abkommen	Definition	Zusammenhang zu anderen Abkommen
Grenzüberschreitende Rahmenvereinbarung (GRV)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen der Unternehmensleitung und einem oder mehreren Gremien der Beschäftigtenvertretung. Die Abkommen beziehen sich in ihren Inhalten auf die IAO- Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	GRV als Oberbegriff für IFAs und transnationale Rahmenabkommen; Bestandteil von TFAs
International Framework Agreement (IFA)	Globale formale Abkommen zwischen GUF und Unternehmensleitung. Andere Gremien der Beschäftigtenvertretung können beteiligt sein. Die Abkommen beziehen sich auf einige oder alle IAO- Kernarbeitsnormen. (vgl. Schömann 2012: 202ff.)	IFA sind eine Form von GRV und transnationalen Unternehmensverein- barungen
Transnationale Rahmenabkommen	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen einem Gremium der Beschäftigtenvertretung, jenseits von GUFs, und Unternehmensleitung. Die Abkommen beziehen sich (u.a.) auf die IAO-Kernarbeitsnormen. (eigene Definition)	Transnationale Rahmenabkommen sind eine Form von GRV, transnationalen Unternehmensverein- barungen und EFAs.
Transnationale Unternehmensvereinbarung (TCA)	Transnationale Vereinbarungen auf Unternehmensebene, an denen ein EBR beteiligt war. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Rüb et al. 2011: 12)	TCA als Oberbegriff für IFAs, transnationale Rahmenabkommen und EFAs mit EBR-Beteiligung
Europäisches Rahmenabkommen (EFA)	Europäische Vereinbarung auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und einem Gremium der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte. (vgl. Telljohann et al. 2009: 19f.)	EFA als Oberbegriff für Abkommen mit europäischer Reichweite
Transnationale Framework Agreement (TFA)	Grenzüberschreitende formale Abkommen auf Unternehmensebene zwischen Unternehmensleitung und Gremien der Beschäftigtenvertretung. Sie umfassen unterschiedliche Inhalte und räumliche Reichweiten. (nach Telljohann et al. 2009: 11ff.)	Oberbegriff für alle grenzüberschreitenden Abkommen

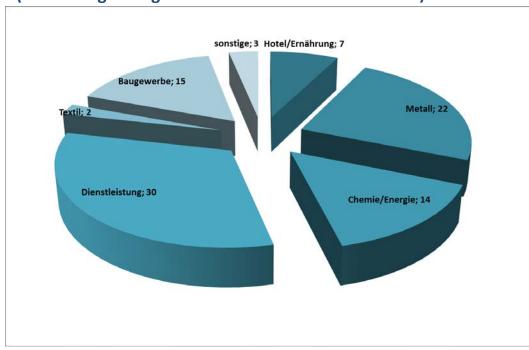
EBRs und IFAs | Berlin | 21.02.2013



Verbreitung von Internationalen Rahmenabkommen (IFAs) und transnationalen Rahmenabkommen

- 93 IFAs; davon 67 in Unternehmen mit EBR
- EBRs bei 20 IFAs
 Mitunterzeichner & bei 15
 IFAs schriftlich fixierte
 Aufgaben bei Umsetzung
 und Überwachung
- 10 transnationale
 Rahmenabkommen zwischen
 EBR und Unternehmen ohne
 formale Beteiligung einer
 GUF

Internationale Rahmenabkommen (Zuordnung nach globalen Gewerkschaftsverbänden):



Quelle: www.global-unions.org; eigene Zusammenstellung;

Stand: Juni 2012

Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Stand der Forschung

Bei Verhandlungen zu Internationalen Rahmenabkommen kommt es zu unterschiedlichen Akteurskonstellationen auf Seiten der Beschäftigtenvertretung. Pries 2010 Stevis 2010 Telljohann et al. 2009

Innerhalb der globalen Gewerkschaftsverbände gibt es unterschiedliche Strategien bezüglich der Verhandlungen.

Hammer 2005 Papadakis et al. 2008 Platzer et al. 2009

Entscheidungsstrukturen der Unternehmensleitungen führen zu unterschiedlichen Formen der Umsetzung, bzw. Nicht-Umsetzung der Abkommen auf lokaler Ebene.

Fichter et al. 2011 Hessler 2011 Niforou 2012 Royle & Ortiz 2009

Die Inhalte der Internationalen Rahmenabkommen und das Vorgehen der EBRs orientieren sich an Aspekten der Partizipationsbedingungen die national institutionell verankert sind.

Edwards et al. 2007 Hauser-Ditz et al. 2010 Pries 2010



Akteurskonstellationen – theoretische Überlegungen

Erweiterung des Aushandlungsmodells von Walton & McKersie (1965; 2003):

- → Interorganisationale Aushandlungen als zwei-schrittiges Vorgehen:
 - 1. Interne Aushandlungen zwischen GUFs und EBRs über Strategien, Beteiligung der einzelnen Akteure und Einstellungen gegenüber der Unternehmensleitung
 - 2. Interorganisationale Aushandlungen zwischen Gremien der Beschäftigtenvertretung und Unternehmensleitung
- → Die beiden Aushandlungsprozesse und die dahinterliegenden Strategien und Orientierungen an institutionellen Rahmenbedingungen der Akteure beeinflussen sich gegenseitig
- → Nationale Institutionen der Erwerbsregulierung am Stammsitz der Unternehmen rahmen die Aushandlungsprozesse und die Entscheidungen der Akteure unterschiedliche Gremien der Beschäftigtenvertretung als legitimierte Verhandlungspartner anzuerkennen (nach Pries 2010)



Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

			Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium	UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
ıgen	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg	Kooperation zwischen EBR und IMB; EBR als Info- und Konsultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
IFA-Verhandlungen	Bau (BHI) Stammsitz Niederlande	Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI über Beteiligung des EBR	BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungs- gruppe nach Konflikten mit BHI
IFA-V	Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Dialogpartner; Unternehmensleitung fordert EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR durch Forderung der Unternehmensleitung
	Metall (IMB) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen IMB und EBR; EBR als Verhandlungspartner	EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des IMB durch Aufsichtsratsmandat
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland	Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandl transna Rahmena	DL (UNI) Stammsitz Frankreich	Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung



Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

RUB

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen		Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsit	Z	Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR a	ıls	UNI ausschließlich	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz.
Untern	nehmen Aushandlungsprozesse Akteurskonstellation (laut Abkommen)			Akteurskonstellation (tatsächlich)		
DL (UN Stamm Frankr	sitz	UNI Gev EBR	werkschaft; Ver		NI ausschließlich rhandlungs- rtner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
	Deutschla	and	als Verhandlungspartner	ON.	vernanulungspartner	Unternehmensleitung
	Metall (IN Stammsit Deutschla	Z	Kooperation zwischen IMB und EB EBR als Verhandlungspartner		EBR und IMB als Verhandlungspartner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des IMB durch Aufsichtsratsmandat
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITB Stammsit Deutschla	Z	() Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen		EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandli transna Rahmena	Textil (ITBLAV) Stammsitz Deutschland DL (UNI) Stammsitz Dewerkschaftlichen Gremien; kein Kooperation zwischen ITBLAV und EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kein Kontakt zwischen EBR und UNI		in	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung	

Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen		Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsit Frankreic		Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR a Info- und Konsultationsgremium		UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
c	Metall (IN Stammsit	ZZ	Kooperation zwischen EBR und II EBR als Info- und Konsultationsgremium	MB;	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
Unternehmen		Aus	Aushandlungsprozesse		teurskonstellation ut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Metall Stamm Luxem	nsitz	EBR Info	peration zwischen und IMB; EBR als o- und sultationsgremium	IMB ausschließlich Verhandlungs- partner; Überwachungs- funktion EBR		Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITE Stammsit Deutschla	Z	Kooperation zwischen ITBLAV un EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	nd	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandlı transna Rahmena	DL (UNI) Stammsit Frankreic		Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kei Kontakt zwischen EBR und UNI	in	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung



Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternel	nmen	Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsit Frankreic		Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR a Info- und Konsultationsgremium		UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
ıgen	Stammsitz EBR als Info- und		itz EBR als Info- und Überwachungspartr		IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion EBR	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
IFA-Verhandlungen	Bau (BHI) Stammsit Niederlar	Z	Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI über Beteiligung des EBR		BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungs- gruppe nach Konflikten mit BHI
IFA-	Metall (II	⁄IB)	Kooperation zwischen IMB und E EBR als Dialogpartner;	EBR;	EBR und IMB als	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR
Untern	ehmen	Aus	handlungsprozesse		teurskonstellation ut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Metall (IMB) Stammsitz Deutschland for		IME Dial Unt force	peration zwischen B und EBR; EBR als logpartner; ernehmensleitung dert EBR als handlungspartner	Ve	R und IMB als rhandlungs- rtner	Kooperation zwischen EBR und IMB; dominanter Einfluss des EBR durch Forderung der Unternehmensleitung



Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

RUB

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternel	nmen	Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsit Frankreic		Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR a Info- und Konsultationsgremium		UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
Metall (IN Stammsit		Z	Kooperation zwischen EBR und I EBR als Info- und Konsultationsgremium	МВ;	IMB ausschließlich Verhandlungspartner; Überwachungsfunktion	Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
Unternehmen		Aus	ushandlungsprozesse		teurskonstellation ut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
Textil (ITBLA Stamm Deutso	nsitz	ITBI unt	peration zwischen LAV und EBR aber erschiedliche vorstellungen	EBR ausschließlich Verhandlungs- partner		Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen	Textil (ITE Stammsit Deutschla	Z	Kooperation zwischen ITBLAV ur EBR aber unterschiedliche Zielvorstellungen	nd	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Einigung über Überwachung zwischen Unternehmensleitung und ITBLAV
Verhandlı transna Rahmena	DL (UNI) Stammsit Frankreic	Keine Beteiligung von itz gewerkschaftlichen Gremien; ke		in	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung

Lehrstuhl Soziologie / Organisation, Migration, Mitbestimmung

Interne Aushandlungen - Fallstudien

	Unternehmen		Aushandlungsprozesse		Akteurskonstellation (laut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
	DL (UNI) Stammsitz Frankreich		Kooperation zwischen UNI und einer franz. Gewerkschaft; EBR als Info- und Konsultationsgremium		UNI ausschließlich Verhandlungspartner	Keine Beteiligung des EBR; Dominanter Einfluss einer franz. Gewerkschaft
ıgen	Metall (IMB) Stammsitz Luxemburg		Kooperation zwischen EBR und II EBR als Info- und Konsultationsgremium			Dominanter Einfluss des EBR; Verhandlungen zwischen EBR und Unternehmensleitung
rhandlungen	Bau (BHI) Stammsitz		Alleiniges Vorgehen der BHI; Konflikte zwischen EBR und BHI		BHI ausschließlich Verhandlungspartner	EBR Mitglied der Überwachungs- gruppe nach Konflikten mit BHI
Untern	Unternehmen Aushandlungsprozesse		handlungsprozesse		teurskonstellation ut Abkommen)	Akteurskonstellation (tatsächlich)
DL (UN Stamm Frankr	nsitz	gew Gre	ne Beteiligung von verkschaftlichen mien; kein Kontakt schen EBR und UNI	Ve	R ausschließlich rhandlungs- rtner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR- Vorsitz und Unternehmensleitung
Verhandl transna Rahmena	DL (UNI) Stammsit Frankreic		Keine Beteiligung von gewerkschaftlichen Gremien; kei Kontakt zwischen EBR und UNI	in	EBR ausschließlich Verhandlungspartner	Abstimmungsprozess allein zwischen EBR-Vorsitz und Unternehmensleitung



Fazit

Wie kommen unterschiedliche Akteurskonstellationen bei IFA-Verhandlungen zustande?

Warum sind EBRs an solchen globalen Abkommen über internationale Mindestarbeitsstandards beteiligt?

- → Formale Akteurskonstellationen sind geprägt von nationalen Institutionen der industriellen Beziehungen am Stammsitz des Unternehmens
- → Interne Aushandlungen zwischen Gremien der Beschäftigtenvertretung beeinflussen die Verhandlungen mit der Unternehmensleitung und die tatsächlichen Akteurskonstellationen
- → EBRs können eigene Strategien und Ziele mit den Verhandlungen verfolgen. Im Ergebnis kann es zu gemeinsamen Verhandlungen mit GUFs führen (IFA-Verhandlungen) oder zu eigenen Abkommen der EBRs kommen (Verhandlungen von transnationalen Rahmenabkommen)